

FUKnews

Das Magazin der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

www.FUK.de

Ausgabe 3 | Dezember 2017



SELBSTBAU IN DER FEUERWEHR?
– ABER SICHER!

HANDWERKLICHES GESCHICK
MACHT VIEL MÖGLICH, ABER
IMMER NACH DEN RICHTLINIEN.

SEITE 4

VERKEHRSERZIEHUNG IN DER
JUGENDFEUERWEHR

WIR STELLEN BEWÄHRTES
MATERIAL IM MODULAREN
ORDNER VOR.

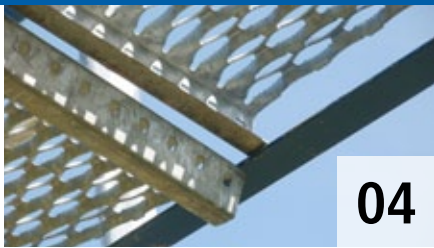
SEITE 10

LANDESFUERWEHRVERBAND
NIEDERSACHSEN

SECHS SEITEN EXTRA IM HEFT.

SEITE 14

FUK



04



10



12

FUK

3 Die Seite drei

4 Prävention – Beratung – Praxis: Selbstbau in der Feuerwehr? – Aber sicher!

Handwerkliches Geschick macht viel möglich, aber immer nach den Richtlinien

6 FUK im Fokus: Ergebnis der Wahl der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen für die Amtsperiode 2017 bis 2023

Vertreterversammlung und Vorstand wurden wiedergewählt

8 Aktuelle Rechtsprechung: WIESO WESHALB WARUM

Bei Unfallereignissen kommt es auf die Handlungstendenz an

10 Kinder- und Jugendfeuerwehr: Verkehrserziehung in der Jugendfeuerwehr

Wir stellen Material im modularen Ordner für Einsteiger und „alte Hasen“ vor

11 In Kürze: Erweiterung der anerkannten Berufskrankheiten-Liste

Außerdem: Hochwassereinsatz mit Unfallfolgen | 35. Tag der Niedersachsen in Wolfsburg

12 Stadtporträt: Die Feuerwehren in der Region Hannover

Der Großraum rund um die Landeshauptstadt sorgt für ein breites Spektrum an Feuerwehraufgaben



14 Verleihung der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“

15 Dienstbesprechung der Kreisfrauensprecherinnen | Landesentscheid der niedersächsischen Feuerwehren

16 Fortbildung für Brandschutzerzieher/-innen | 35. Tag der Niedersachsen

17 Regionsorchester begeistert in Karlsbad | Großbrand fordert Menschenleben

18 Crazy Crossing „Feuerwehr Spezial“ | Aktion „Helfen statt Gaffen“ | „Fahrzeugbrand groß“

19 LFV-NDS und DVGW-Landesgruppe Nord treffen sich in Hamburg zum fachlichen Austausch | Vorstellung der geplanten neuen Wettbewerbsbestimmungen



14



16



18

Impressum

FUK Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 9895-431 | Telefax 0511 9895-480
presse@fuk.de | www.fuk.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 1–13, 20:

Thomas Wittschurky, Geschäftsführer
Redaktion: Kristina Harjes
Mitwirkende an dieser Ausgabe: Swenja Brach, Marion Holzkamp, Heike Hoppe, Jochen Köpfer, Thomas Picht, Karin Rex
Bildnachweis: foxblitz (Titel), LFV Niedersachsen (S. 5), Stadt Haren (Ems) und privat (S. 6), LFV Niedersachsen und VGH Versicherungen (S. 7), foxblitz (S. 12), DGUV Berlin (S. 13)



Ihre Online-Ausgabe
einfach downloaden
unter www.fuk.de

Impressum

Landesfeuerwehrverband Niedersachsen (LFV-NDS)
Bertastraße 5 | 30159 Hannover
Telefon 0511 888-112 | Telefax 0511 886-112
www.lfv-nds.de

Verantwortlich für den Inhalt der Seiten 14–19:

Karl-Heinz Banse, LFV-Präsident
Redaktionelle Mitarbeit:
Ulf Masemann (LFV-Bez.-Ebene Weser-Ems),
Andreas Meißner (LFV-Bez.-Ebene Braunschweig),
Lena Nerge (LFV-Bez.-Ebene Hannover),
Olaf Rebmann (LFV-Bez.-Ebene Lüneburg),
Dominic Kassner (FB „Social Media“ des LFV-NDS),
Maik Buchheister (Landesgeschäftsstelle des LFV-NDS).

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Ich freue mich, dass Sie wieder unser Magazin FUKnews in den Händen halten können. In der vorherigen Ausgabe haben wir Sie gebeten, an einer Umfrage mitzuwirken, wie unser Heft noch praxisgerechter, noch zielgenauer werden kann. Viele unserer Leserinnen und Leser haben sich an der Online-Umfrage beteiligt. Allen, die sich die Zeit genommen haben, uns ihre Ideen, Wünsche und Anregungen mit auf den Weg zu geben, danke ich herzlich für ihre Mühe. Die professionelle Auswertung über das zur Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gehörende Institut Arbeit und Gesundheit in Dresden läuft – und auch die Gewinnerinnen und Gewinner der ausgesetzten Preise werden dann feststehen.

Die Selbstverwaltungsorgane unserer Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, die Vertreterversammlung und der Vorstand, haben mit Beginn der neuen Sozialversicherungswahlperiode ihre Arbeit aufgenommen. Es freut mich außerordentlich, dass wir in beiden Gremien vermelden können: Wiederwahl! Denn tatsächlich haben sich alle ehrenamtlich tätigen Mitglieder unserer Organe erfolgreich wieder zur Wahl gestellt. Das ist ein gutes Zeichen in doppelter Hinsicht: Zum Einen garantiert es Kontinuität in der Arbeit der Kasse, zum

Anderen ist es ein Beleg der guten, vertrauensvollen und reibungslosen Zusammenarbeit in Vertreterversammlung und Vorstand. Zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung ist Bürgermeister Markus Honnigfort aus der Stadt Haren/Ems gewählt worden. Ihn vertritt Jürgen Ehlers, einer der vier Vize-Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. Beide haben dem Kassenparlament auch schon in der abgelaufenen Wahlperiode vorgestanden. Im Vorstand haben die Mitglieder mir das Vertrauen ausgesprochen. Ich darf unsere FUK für die nächsten drei Jahre als Vorsitzender des Vorstandes repräsentieren. Dafür bin ich dankbar und ich nehme die Aufgabe mit großem Respekt an. Dabei kommt mir zu Gute, dass mir als Stellvertreter der Vorstandsvorsitzende der VGH Versicherungen, Hermann Kasten, zur Seite steht. Mit ihm arbeite ich seit Jahren vertrauensvoll zusammen. Die neuen Selbstverwaltungsorgane stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe ab Seite 6 vor.

Gerne hätten wir Sie in diesem Heft über die Novellierung des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und vor allem über den sogenannten „Gesundheitsfonds“ informiert. Es hat nicht sollen sein. Die aktuelle politische Lage in Niedersachsen mit der vorgezogenen

Landtagswahl und der Neubildung einer Landesregierung hat dazu geführt, dass sich der Gesetzentwurf, obwohl schon im parlamentarischen Prozess befindlich, erledigt hat. Die Änderungen zum Brandschutzgesetz müssen komplett neu in das Landesparlament eingebracht werden. „Alles auf null“ also, wie es so schön heißt.

Liebe Leserinnen und Leser, ich wünsche mir, dass Sie auch in der neuen Wahlperiode unsere Arbeit ebenso wohlwollend wie kritisch begleiten. Vertreterversammlung, Vorstand und das gesamte Team der FUK Niedersachsen geben ihr Bestes – so, wie Sie das von uns kennen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen unseres Magazins.

Herzliche Grüße



Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen,
Vorsitzender des Vorstandes der Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen

Nachruf

Wir trauern um

Herrn Kreisbrandmeister a. D.

Bernhard Henken

Bernhard Henken gehörte den Gremien der Feuerwehr-Unfallkasse Oldenburg von 1986 bis zum 30.6.2002 an. Am 1.7.2002 übernahm er den Vorsitz der Vertreterversammlung der neu gebildeten Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen. Dieses Amt, das er mit seiner herausragenden Persönlichkeit nachhaltig prägte, übte Bernhard Henken bis zum Ende der Wahlperiode am 30.6.2005 aus. Mit großem Einsatz und hohem Sachverstand setzte er sich in seiner Amtszeit leidenschaftlich für den Gesundheitsschutz in den niedersächsischen Feuerwehren ein.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen des Verstorbenen. Wir werden Bernhard Henken stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen Körperschaft des öffentlichen Rechts

Markus Honnigfort
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Karl-Heinz Banse
Vorsitzender des Vorstandes

Thomas Wittschurky
Geschäftsführer



PRÄVENTION – BERATUNG – PRAXIS

SELBSTBAU IN DER FEUERWEHR? – ABER SICHER!



Welche Feuerwehr kennt das nicht: Der Platz ist knapp, die finanziellen Mittel sind begrenzt. Da macht Not erfinderisch! Denn die Feuerwehr kann es richten.

Also wird im rückwärtigen Hallenbereich ein Zwischenboden zur Materiallagerung eingezogen oder es wird eine Aufzugsanlage zum Transport von Materialien gebaut. Es gibt auch selbstgebaute Halterungen oder Fächer in den Fahrzeugaufbauten oder eigens kreierte Schränke für die Trocknung von Atemschutzmasken. Das ist nur eine kleine Auswahl an Ideen, die von kreativen Köpfen umgesetzt werden. Die Ideen an sich sind nicht schlecht. Aber was ist mit der Sicherheit? Wurden alle einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik (z. B. DIN-Normen, CEN-Normen, ISO-Normen, VDE-Bestimmungen) berücksichtigt?

Was passieren kann, wenn Dinge selbstgebaut werden, musste kürzlich ein junger Feuerwehrangehöriger während der Teilnahme an den Leistungswettbewerben schmerzlich erfahren. Wir nehmen diesen Unfall als Beispiel, um den Sachverhalt praktisch darstellen zu können. Dieser Unfall mit einem Übungsturm ist kein Einzelfall. Auch wenn die Wettbewerbsbestimmungen überarbeitet werden,

wird es diese Gerüste und Türme weiterhin geben.

Was war passiert? Der Feuerwehrangehörige war während der Teilnahme an den Leistungswettbewerben (gemäß den Bestimmungen für die Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren im Land Niedersachsen) von einem Übungsgerüst gestürzt. Er befand sich als Wassertrupp-Mitglied zur Wasserabgabe auf der Gerüst-Plattform, als eine Stahlbohle der Plattform wie eine Falltür nach unten wegkippte und der Feuerwehrangehörige mitsamt der Stahlbohle hinunterstürzte.

Gemäß unserem gesetzlichen Auftrag sind die Aufsichtspersonen nach § 19 Abs. 2 Nr. 7 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) beauftragt und verpflichtet, zu untersuchen, ob und auf welche betrieblichen Ursachen ein Unfall, eine Erkrankung oder ein Schadensfall zurückzuführen ist.

So wurde auch dieser Unfall von uns untersucht und es war dann relativ schnell klar, warum es zu diesem Unfall gekommen ist, oder anders gesagt, warum es zu diesem Unfall zwangsläufig kommen musste.

Auf den obigen Bildern kann man bereits ohne weitere Informationen erahnen, dass technische Faktoren mit ursächlich gewesen sein müssen.

Für diesem Unfall waren unglücklicherweise gleich mehrere unfallbegünstigende Faktoren ausschlaggebend. Es sind sowohl

vielzählige technische und organisatorische als auch personelle Faktoren zusammengekommen, die schließlich zu diesem Unfallereignis geführt haben. Folgende Faktoren haben sich unfallbegünstigend ausgewirkt:

Technische Faktoren:

- Erhöhte Belastung der Plattform, da anstatt zwei Personen vier Personen auf dem Gerüst standen
- Die verwendeten Bauteile waren zu schwach dimensioniert
- Einzelne Bauteile waren beschädigt und verformt
- Einzelne Bauteile fehlten ganz
- Das Gerüst entsprach nicht den zeichnerischen Darstellungen der Wettbewerbsbestimmungen

Organisatorische Faktoren:

- Herstellung durch einen Feuerwehrangehörigen
- Es hat keine regelmäßige Prüfung der Bauteile auf Funktion, Beschädigung, Vollständigkeit stattgefunden
- Es ist kein statischer Nachweis vorhanden
- Es fand keine Prüfung der Türme direkt vor Wettbewerbsbeginn statt
- Es fand keine Unterbrechung des Wettbewerbs statt, als Beschädigungen erkannt wurden
- Ungenaue Aufbauanleitung (Materialliste)

Personelle Faktoren:

- Unkenntnis der am Aufbau beteiligten Personen
- Keine Unterweisung der am Aufbau beteiligten Personen
- Zeitdruck durch den Wettbewerb

Anhand dieser vielzähligen Faktoren kann man bereits erkennen, dass es zu einem Unfall kommen musste.

Die Frage ist nun, wie man es richtig machen soll? Welche Vorgaben müssen beachtet werden, wenn Dinge in Eigenregie gebaut oder verändert werden?

Diesen Sachverhalt wollen wir anhand des Übungsgerüsts klären:

Erste Hinweise geben die Bestimmungen für die Durchführung von Leistungswettbewerben der Feuerwehren im Land Niedersachsen. Dort findet man in Abschnitt 2.3 einen Hinweis darauf, dass alle beim Leistungswettbewerb eingesetzten Fahrzeuge, die persönliche und technische Ausrüstung und die Geräte den Bestimmungen der Verordnung für die Freiwilligen Feuerwehren, den Unfallverhütungsvorschriften (UVV), den Merkblättern der gesetzlichen Unfallversicherung (GUV), der Normung (DIN) oder entsprechenden technischen Bestimmungen und der StVZO in der jeweils gültigen Fassung entsprechen müssen. Mit „alle beim Leistungswettbewerb eingesetzte technische Ausrüstung und Geräte“ ist auch das Übungsgerüst/der Übungsturm gemeint.

Weiterhin wird in Abschnitt 2.4.2 darauf hingewiesen, dass die Plattform für den Leitereinsatz den statischen Erfordernissen entsprechen und gegen Umkippen gesichert sein muss. Dazu werden zwei zeichnerische Darstellungen angeboten, wie diese Übungstürme/Übungsgerüste aus Holz oder aus Metall aussehen können. Die Darstellungen sind bemast und es wird eine entsprechende Materialliste mitgeliefert.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Umsetzung nicht zwangsläufig nach den Vorgaben der Wettbewerbsbestimmungen zu erfolgen hat. Es können andere, ebenso geeignete Varianten umgesetzt werden.

Nach dem Vorliegen der zeichnerischen Darstellungen erfolgt nun die fachmännische Umsetzung. D. h., dass Fachleute gefunden werden müssen, die über entsprechende Fähigkeiten, Fachkenntnisse und Fachkunde verfügen und die Darstellungen aus den Wettbewerbsbestimmungen umsetzen können. Das können z. B. Zimmerer oder Stahlbauer sein. Diese Personen können das Gerüst oder den Turm den statischen Erfordernissen entsprechend berechnen und bauen. Sie können abschließend eine gerechnete Statik und eine Aufbau-Montageanleitung mitliefern.

Ein Gerüst gilt als vorübergehend aufgestellte oder genutzte bauliche Anlage und ist somit verfahrensfrei, d. h. es ist keine Baugenehmigung erforderlich, siehe § 60 Abs.1 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und Anhang Pkt. 11.13.

Nun muss noch der Aspekt der Produktsicherheit beleuchtet werden. Übungsgerüste oder Übungstürme gelten als verwendungsfertige Produkte. Die Feuerwehr, die solche Gerüste oder Türme baut oder bauen lässt, wird somit zum „Inverkehrbringer“ nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ in Verbindung mit § 2 Nr. 15 und 27 „Gesetz über die Bereitstellung von Produkten auf dem Markt“ (Produktsicherheitsgesetz – ProdSG).

Nach § 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ in Verbindung mit § 3 ProdSG darf ein Produkt nur auf dem Markt bereitgestellt werden, wenn es so beschaffen ist, dass bei bestimmungsgemäßer oder vorhersehbarer Verwendung die Sicherheit und Gesundheit von Personen nicht gefährdet ist.

Das gewährleistet der Inverkehrbringer, indem er das Übungsgerüst oder den Übungsturm EU-Richtlinien-konform herstellt. Außerdem bestätigt der Inverkehrbringer, dass er die grundlegenden Sicherheitsanforderungen vollständig einhält. Damit sind alle zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens anwendbaren Richtlinien gemeint. Das können z. B. auch technische Zulassungen oder Normen sein.

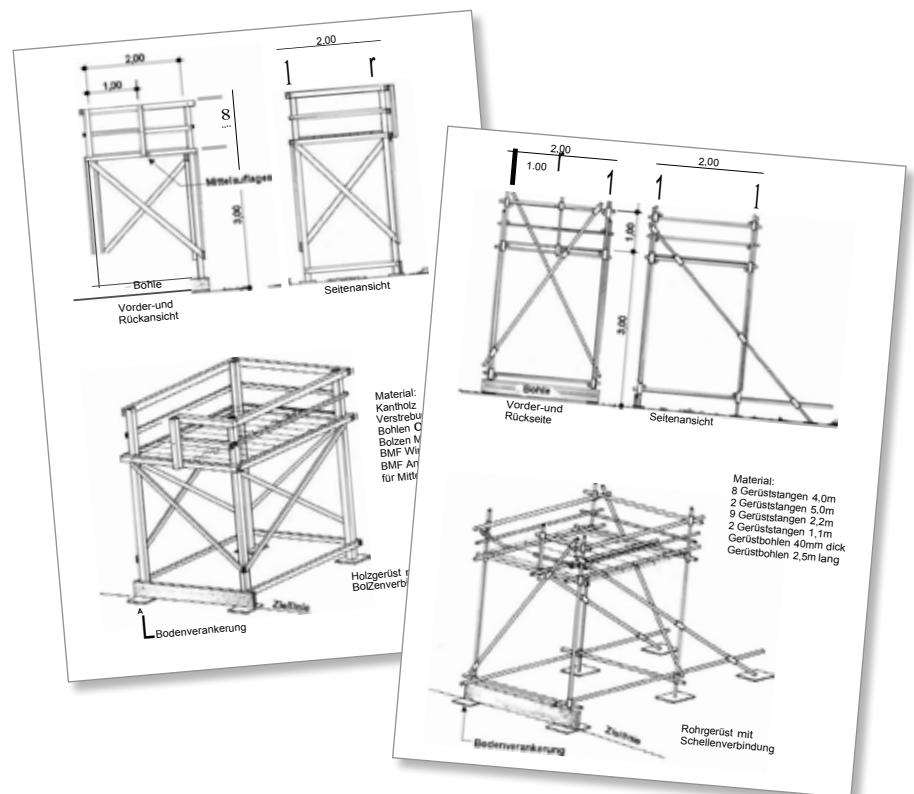
Er muss für sein Produkt eine Anleitung für den Zusammenbau haben und Angaben zur Wartung und zur Gebrauchsdauer machen können. Des Weiteren muss er sein Produkt entsprechend kennzeichnen und ggf. mit Warnhinweisen liefern können.

Sind bei der Verwendung oder Instandhaltung eines Produkts bestimmte Regeln zu beachten, ist bei der Bereitstellung eine Gebrauchs- und Bedienungsanleitung in deutscher Sprache mitzuliefern.

Daher muss, bevor man sich ein Übungsgerüst oder Übungsturm selbst baut, folgendes festgestellt werden:

- Wer baut das Übungsgerüst / den Übungsturm
- Wie soll das Übungsgerüst / der Übungsturm aussehen
- Sind alle einschlägigen Vorschriften beachtet worden, EU-konform
- Ist eine Aufbauanleitung vorhanden
- Ist ein Wartungsplan vorhanden
- Gibt es Warnhinweise zu beachten
- Ist eine Gebrauch- und Bedienungsanleitung vorhanden
- Wer übernimmt die Produkthaftung

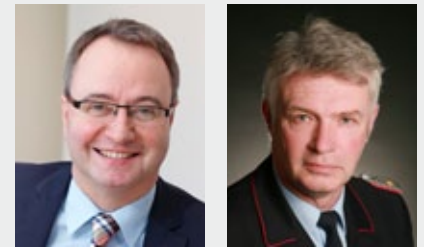
Vor Inbetriebnahme der Übungsgerüste oder Übungstürme muss schließlich noch eine Gefährdungsbeurteilung erstellt werden. Danach steht der Nutzung solcher selbstgebauten Gerüste oder Türme nichts im Wege.



ERGEBNIS DER WAHL DER FEUERWEHR-UNFALLKASSE NIEDERSACHSEN FÜR DIE AMTSPERIODE 2017 BIS 2023



Fototermin am Tag der konstituierenden Sitzung der Vertreterversammlung, 7. August 2017, vor dem Verwaltungsgebäude der FUK Niedersachsen in Hannover



Markus Honnigfort Jürgen Ehlers

Herr Markus Honnigfort, Bürgermeister der Stadt Haren (Ems), wurde zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung der FUK Niedersachsen und Herr Jürgen Ehlers, Vize-Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Beide tauschen am 01. Oktober 2020 ihr Amt.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung wird alle sechs Jahre durch die Sozialversicherungswahlen bestimmt. Sie besteht aus 16 Personen, die je zur Hälfte der Gruppe der Arbeitgeber (Träger des Brandschutzes) und der Gruppe der Versicherten angehören. Die Vertreterversammlung ist das Legislativorgan der Kasse. Sie ist zuständig für den Erlass autonomer Rechts (z. B. Satzung, Unfallverhütungsvorschriften), die Feststellung des Haushaltes und des Umlagebeitrages und die Wahl des Vorstandes.

I. Gruppe der Träger des Brandschutzes

Als Mitglieder wurden gewählt:

- 1 Hesse, Alf (Liebenburg)
- 2 Schraer, Werner (Gersten)
- 3 Lange, Claus (Hannover)
- 4 Honnigfort, Markus (Haren/Ems)
- 5 Meyer, Norbert (Vastorf)
- 6 Heimann, Klaus (Neustadt)
- 7 Dr. Heuer, Hartmut (Einbeck)
- 8 Schulz, Jürgen (Lüchow/Wendland)

Als stellvertretende Mitglieder wurden gewählt:

- 1 Levonen, Olaf (Algermissen)
- 2 Hudalla, Georg (Rodenberg)
- 3 Bäsecke, Henry (Schöningen)
- 4 Reske, Rüdiger (Leer)
- 5 Lutter, Steffen (Wilhelmshaven)
- 6 Kielhorn, Ines (Meine)
- 7 Schmidtke, Thorsten (Großenkneten)
- 8 Schönemann, Bernd (Bad Eilsen)

II. Gruppe der Versicherten

Als Mitglieder wurden gewählt:

- 1 Ehlers, Jürgen (Twielflingen)
- 2 von Hausen, Helmut (Wolfsburg)
- 3 Wöbbecke, Frank (Hameln)
- 4 Kühle, Bernd (Northeim)
- 5 Fehling, Hans-Hermann (Morsum-Beppen)
- 6 Heindorff, Dirk (Celle)
- 7 Hemmen, Ernst (Mittegroßefehn)
- 8 Glane, Gerd (Georgsmarienhütte)

Als stellvertretende Mitglieder wurden gewählt:

- 1 Borsutzky, Uwe (Langelsheim)
- 2 Mensing, Karl-Heinz (Wennigsen/Deister)
- 3 Lemmermann, Jürgen (Gnarrenburg)
- 4 Vernim, Uwe (Schüttorf)
- 5 Diekena, Gerd (Hinte)
- 6 Staschinski, Hartmut (Hademstorf)
- 7 Fischer, Bernd (Stolzenau)
- 8 Krok, Thomas (Ehra-Lessien)



Karl-Heinz Banse



Hermann Kasten

Zum Vorsitzenden des Vorstandes ist Herr Karl-Heinz Banse, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, gewählt worden. Das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden übt Herr Hermann Kasten, Vorstandsvorsitzender der VGH Versicherung, aus. Auch der Vorsitz im Vorstand wechselt am 01. Oktober 2020.



Der Vorstand konstituierte sich am 09.08.2017. V.l.n.r.: Andreas Tangemann, Uwe Quante, Thomas Wittschurky, Karl-Heinz Banse, Hermann Kasten, Heiner Lauxtermann, Berthold Ernst, Markus Honnigfort, Werner Borcharding

Vorstand

Der Vorstand besteht aus acht Personen, ebenfalls paritätisch durch die beiden Gruppen besetzt. Der Vorstand ist das Exekutivorgan der FUK; er verwaltet die Kasse.

I. Gruppe der Träger des Brandschutzes

Als Mitglieder wurden gewählt:

- 1 Borcharding, Werner (Wolfsburg)
- 2 Ernst, Berthold (Northeim)
- 3 Lauxtermann, Heiner (Zetel)
- 4 Kasten, Hermann (Wunstorf)

Als stellvertretende Mitglieder wurden gewählt:

- 1a Donat, Martina (Harsum)
- 1b Bremer, Michael (Oldenburg)
- 2a Suermann, Hans-Peter (Göttingen)
- 2b Schallhorn, Detlef (Seelze)
- 3a Winkel, Herbert (Vechta)
- 3b Ridder, Karl (Wittingen)
- 4a Sinner, Jörg (Seelze)
- 4b Vorholt, Thomas (Hannover)

II. Gruppe der Versicherten

Als Mitglieder wurden gewählt:

- 1 Banse, Karl-Heinz (Bad Lauterberg)
- 2 Quante, Uwe (Soltau)
- 3 Grote, Klaus-Peter (Wölpinghausen)
- 4 Tangemann, Andreas (Wildeshausen)

Als stellvertretende Mitglieder wurden gewählt:

- 1a Kapke, Olaf (Lehre)
- 1b Niesen, Karl-Heinz (Friedland)
- 2a Friedhoff, Thomas (Wanna)
- 2b Ruschenbusch, Dieter (Oetzen)
- 3a Brandt, Wolfgang (Stadtoldendorf)
- 3b Franke, Josef (Diekholzen)
- 4a Basshusen, Heiko (Brake)
- 4b Knöpker, Frank (Lohne)



WIESO WESHALB WARUM

Bei Unfallereignissen kommt es auf die Handlungstendenz an



Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren stehen während der Ausübung ihres Dienstes unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Die gesetzliche Unfallversicherung ist Teil der Sozialversicherung in Deutschland. Ihr Zweck besteht darin, Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten und nach dem Eintritt des Versicherungsfalles die Gesundheit und die berufliche Leistungsfähigkeit der Versicherten „mit allen geeigneten Mitteln“ wiederherzustellen und sie oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Die gesetzliche Unfallversicherung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten durch die Einführung dieser Unfallversicherung im Jahr 1885 abgesichert werden, wenn sie in ihrem Betrieb einen Unfall erleiden. Vor Einführung dieser Versicherung blieb nur der Weg, dem Arbeitgeber nachzuweisen, dass sein schuldhaftes Verhalten den Unfall verursacht hat. Dies war oftmals nur schwerlich zu beweisen und aus finanziellen Gründen so gut wie gar nicht möglich.

Also wurde eine öffentlich-rechtliche Versicherung eingeführt, die einen Haftpflichtanspruch gegenüber dem Unternehmer ersetzt. Die Finanzierung erfolgt seit damals ausschließlich aus Beiträgen der Unternehmer. Die Verschuldensfrage spielt bei der Beurteilung des Versicherungsfalles grundsätzlich keine Rolle. Auch die Wege zur Arbeit und zurück wurden ab 1925 unter Versicherungsschutz gestellt.

Wer ist versichert?

Im Laufe der nächsten Jahrzehnte wurden weitere Personengruppen in den Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung aufgenommen. So sind beispielsweise Blutspender, Schüler, ehrenamtlich Tätige oder Personen, die bei Unglücksfällen oder gemeiner Gefahr oder Not Hilfe leisten, gesetzlich unfallversichert. Eine vollständige Auflistung der versicherten Personen kann den §§ 2,3 und 6 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch entnommen werden. Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich, insbesondere ehrenamtlich tätig sind, ste-

hen ebenfalls unter Versicherungsschutz. Hierunter fallen die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr, denn die Freiwillige Feuerwehr ist ein solches Hilfeleistungsunternehmen.

Schutz gilt dienstlichen Tätigkeiten

Aus den vorherigen Ausführungen folgt: Nur die Tätigkeiten stehen unter Versicherungsschutz, die dem Unternehmen zu dienen bestimmt sind, die also in einem inneren Zusammenhang z. B. mit dem Unternehmen Feuerwehr stehen. Dagegen sind private Tätigkeiten auch während der Arbeit bzw. des Feuerwehrdienstes nicht versichert: Warum sollten die Unternehmer für einen Unfall die Kosten tragen müssen, wenn dieser gar nicht mit der Tätigkeit für das Unternehmen zusammenhängt? Gedacht war die Versicherung ja als Ablösung der Unternehmerhaftpflicht.

Grenzfall: geringfügige Unterbrechung

Es gibt keinen „Betriebsbann“, etwa dahingehend, dass alle Tätigkeiten während der Arbeitszeit bzw. des Feuerwehrdienstes unter Versicherungsschutz stehen würden. Lediglich geringe Abweichungen von versicherten Tätigkeiten wurden bislang noch als versichert angesehen – zeitlich und oder örtlich geringfügige Unterbrechungen durch private Tätigkeiten, die quasi „im Vorbeigehen“ erledigt werden können. Diese Beurteilung könnte sich nunmehr ändern.

Das Urteil: Sozialgericht Hamburg vom 23.06.2017 (S 40 U 307/16)

Vor Gericht stritten sich ein Unfallversicherungsträger und eine Krankenkasse, wer die Kosten für einen Unfall zu tragen hat, den ein Arbeitnehmer auf dem Weg zur Arbeit erlitten hatte.

Auf dem Weg zur Arbeit betrat der Versicherte den Bahnhof, um mit der S-Bahn zu seiner Arbeitsstelle zu fahren. Innerhalb des Bahnhofs ging er in Richtung eines Verkaufstandes, um sich einen Coffee-to-go für die Zugfahrt zu kaufen. Hierbei rutschte er auf einer Plastikscheibe aus und brach sich das Handgelenk.

Das Gericht entschied, dass kein Arbeitsunfall vorgelegen hat. Die Krankenkasse musste daher die Kosten der Heilbehandlung bezahlen. Zum Unfallzeitpunkt lag keine versicherte Tätigkeit vor. Der Versicherte hat seinen Ar-



beitsweg mit der privaten Handlungstendenz unterbrochen, indem er zum Verkaufsstand ging, um sich einen Kaffee zu kaufen.

Man mag einwenden, dass es sich hierbei doch bloß um eine geringfügige Unterbrechung des versicherten Weges gehandelt habe. Das Gericht verwies jedoch auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundessozialgerichts, wonach es konsequent auf die objektivierbare Handlungstendenz zum Unfallzeitpunkt, insbesondere bei Wegeunfällen, ankommt. Das Rechtsinstitut der „geringfügigen Unterbrechung“ kann es laut dem Sozialgericht Hamburg in dieser Form nicht mehr geben.

In einer Entscheidung vom 04.07.2013 (B 2 U 3/13 R) hatte das Bundessozialgericht folgenden Fall entschieden:

Ein Arbeitnehmer wollte auf dem direkten Heimweg von der Arbeit auf einem übersichtlichen Stück einer Ortsdurchfahrt links in ein Privatgrundstück einbiegen, um dort an einem Verkaufsstand Erdbeeren einzukaufen. Auf-

An illustration showing a blue silhouette of a person standing on a path that splits into two directions. Above the person is a thought bubble containing the text 'ARBEITSWEG?'. To the right, a large green circle contains the word 'ZIEL'. Below the path, the word 'CAFE' is written. The background consists of stylized, overlapping geometric shapes in shades of gray and green.

ARBEITSWEG?

ZIEL

CAFE

grund des Gegenverkehrs musste er bis zum Stillstand abbremsen. Nach wenigen Sekunden fuhr die Unfallverursacherin ungebremst hinten auf seinen PKW auf. Diese gab an, dass vor ihr fahrende Auto habe plötzlich angehalten, um nach links abzubiegen. Sie habe noch versucht zu bremsen, die Kollision aber nicht mehr vermeiden können.

Der Verletzte hatte seinen versicherten Heimweg nicht verlassen. Trotzdem urteilten die Richter, dass kein Arbeitsunfall vorgelegen hat. Die Ursache für den Unfall war das Abbremsen des Fahrzeugs bis zum Stillstand. Der Grund für das Abbremsen war allein der private Beweggrund des Versicherten, die Fahrt in anderer Richtung fortzusetzen, um dort Erdbeeren zu kaufen. Die Handlungstendenz zum Unfallzeitpunkt war also darauf ausgelegt, eine nicht versicherte private Tätigkeit auszuüben, was sich durch das vollständige Abbremsen des Fahrzeugs zeigte.

FUK

FAZIT

Private Verrichtungen während der Arbeit oder während des Feuerwehrdienstes stehen nicht unter Versicherungsschutz. Auch geringfügige Unterbrechungen werden von der aktuellen Rechtsprechung zunehmend als schädlich für den Versicherungsschutz angesehen. Das Bundessozialgericht stellt nach der neuen Rechtsprechung zur Begründung des sachlichen Zusammenhangs zumindest bei Wegeunfällen konsequent auf die objektivierbare Handlungstendenz eines Versicherten vor bzw. zum Zeitpunkt des Unfallereignisses ab. Gegen das Urteil des Sozialgerichts Hamburg ist Berufung eingelegt worden. Es bleibt abzuwarten, wie das Landessozialgericht die Sache entscheidet und ob es möglicherweise eine weitere höchstrichterliche Entscheidung durch das Bundessozialgericht geben wird.



KINDER- UND JUGENDFEUERWEHR

VERKEHRSERZIEHUNG IN DER JUGENDFEUERWEHR



In der letzten Zeit wurden wir häufiger nach Material für die Verkehrserziehung in der JF gefragt. Manchmal haben Jugendfeuerwehrwarte nachgefragt, die neu im Amt sind, aber manchmal waren es auch „alte Hasen“, die

nicht wussten, was wir an Material zu diesem Thema verteilt haben. Deshalb wollen wir unser diesbezügliches Material noch einmal vorstellen.

Im August 2013 haben wir den modularen „Leitfaden für die Ausbildung – Verkehrssicherheit“, einen DIN A5 Ordner mit fünf Modulen (Arbeitsheften), über die Kommunen an alle Ortsfeuerwehren verteilt. Drei der fünf Module richten sich auch an die Jugendfeuerwehren:

Da ist zu allererst das Modul „Anfahrt zum Jugendfeuerwehrdienst mit dem Fahrrad“ zu nennen. Neben einigen allgemeinen Informationen zum Fahrradverkehr wird insbesondere auf das sichere Fahrrad, den Fahrradhelm und einen Übungsparcours, der leicht mit

Materialien der Feuerwehr aufgebaut werden kann, eingegangen. Übrigens, wer mit seiner Jugendfeuerwehr die Fahrräder auf Verkehrssicherheit überprüfen möchte, kann dazu bei uns gerne noch Aufkleber „King of Bike“, die ein verkehrssicheres Fahrrad auszeichnen, bestellen.

Das zweite Modul „Anfahrt zum (Jugend-)Feuerwehrdienst mit motorisierten Zweirädern“ richtet sich unter anderem an die älteren JF-Mitglieder, die schon motorisiert unterwegs sind. Hier werden insbesondere Informationen rund um das sichere Fahren mit Motorrädern und Motorrollern gegeben.

Das Querschnittsmodul „Alkohol und Drogen“ kann auch in der JF verwendet werden, denn auch Jugendliche sind durch Alkohol und Drogen gefährdet. Dieses Modul beinhaltet sogar eine DVD mit

zusätzlichem Material.

Wer den Ordner mit den Modulen nicht im Feuerwehrhaus finden kann, kann natürlich alle Module unter <http://www.fuk.de/service/downloads-formulare/> im Abschnitt „Verkehrssicherheit“ herunterladen.

FUK



Alle wichtigen
Dokumente
zusammengefasst

ERWEITERUNG DER ANERKANNTEN BERUFSKRANKHEITEN-LISTE

Die gesetzliche Unfallversicherung versichert Personen nicht nur gegen Arbeitsunfälle. Daneben spielt die Entschädigung und Rehabilitation von Berufserkrankten eine ebenso wichtige Rolle.



Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheit bezeichnet und die Versicherte infolge der versicherten Tätigkeit (Beruf/Feuerwehrdienst) erleiden. Dieser Anerkennung als Berufskrankheit liegen Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft zugrunde, wonach bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Maße als die übrige Bevölkerung der Gefahr einer bestimmten Erkrankung ausgesetzt sind. Hierzu zählen insbesondere bestimmte Krebserkrankungen durch die Einwirkung chemischer Stoffe, Metalle und Stäube. Aber auch Krankheitsbilder infolge mechanischer Einwirkungen durch mehrjährig andauernde oder häufig wiederkehrende überdurchschnittlich belastende Tätigkeiten wie zum Beispiel Meniskusschädigungen bei Fliesenlegern sind hier erfasst. Sämtliche als Berufskrankheit anerkannten Erkrankungen sind in einer offiziellen Liste zusammengefasst. Durch das Fortschreiten der medizinischen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse wird diese Berufskrankhei-

ten-Liste kontinuierlich verändert und ergänzt. Zuletzt wurden die folgenden Erkrankungen durch einen entsprechenden Beschluss neu als Berufskrankheit anerkannt und in die Liste aufgenommen:

- Eine bestimmte Art der Leukämie (Blutkrebs) bei Nachweis einer festgelegten Einwirkung von Butadien (ein Kohlenwasserstoff von großer industrieller Bedeutung)
- Schleimhautveränderungen, Krebs oder andere Neubildungen der Harnwege durch polyzyklische, aromatische Kohlenwasserstoffe bei Nachweis einer bestimmten Dosis
- Fokale Dystonie (unkontrolliertes Muskelzucken) als Erkrankung des zentralen Nervensystems bei Instrumentalmusikern durch feinmotorische Tätigkeit hoher Intensität
- Eierstockkrebs in Verbindung mit Erkrankungen durch Asbeststaub bei Nachweis der Einwirkung von einer bestimmten Asbestfaserstaub-Dosis

HOCHWASSEREINSATZ MIT UNFALLFOLGEN

Die vielen Hochwassereinsätze im Juli dieses Jahres gingen leider nicht unfallfrei vonstatten. LFV-Präsident Karl-Heinz Banse und FUK-Geschäftsführer Thomas Wittschurky besuchten den Feuerwehrkameraden Maximilian Rößchen aus dem Landkreis Helmstedt,

der während eines Hochwassereinsatzes verunfallt war und sich erhebliche Verletzungen zuzog. Beide waren froh zu hören, dass es Herrn Rößchen schon wieder besser geht.



35. TAG DER NIEDERSACHSEN IN WOLFSBURG

Vom 01.09. bis 03.09.2017 fand in Wolfsburg der 35. „Tag der Niedersachsen“ statt. Die FUK war auch in diesem Jahr mit ihrem Stand im Zelt des Landesfeuerwehrverbands dabei.

Der Vizepräsident des Niedersächsischen Landtags, Klaus-Peter Bachmann (oben im Bild mit FUK-Pressesprecherin Kristina Harjes), kam zu einem Abschiedsbesuch vorbei. Er wird dem LFV und der FUK nach seiner Amtszeit im Landtag aber als Vorsitzender des LFV-Beirats erhalten bleiben.



DIE FEUERWEHREN IN DER REGION HANNOVER

Die Region Hannover, die 2001 aus der Fusion von Landkreis Hannover, Kommunalverband Großraum Hannover und Teilen der Verwaltung von Landeshauptstadt und Bezirksregierung entstand, ist ein bundesweit beachtetes Modell für die kommunale Verwaltung eines großstädtischen Raumes mit rund 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern auf einer Fläche so groß wie das Saarland.



Auch die Feuerwehren in und um Hannover sind durch die Bildung der Region zusammengerückt. Im Jahr 2006 fusionierten die alten Kreisfeuerwehrverbände des Landkreises und der Landeshauptstadt zum Feuerwehrverband Region Hannover e. V.

Da die Feuerwehr Hannover aufgrund des Regionsgesetzes wie die Feuerwehr einer kreisfreien Stadt eigenständig geblieben ist, unterstehen dem Regionsbrandmeister Karl-Heinz Mensing 206 Freiwillige Feuerwehren von 20 Städten und Gemeinden des Umlandes von Hannover. Er wird von fünf Brandschutzabschnittsleitern sowie jeweils einem Stellvertreter beziehungsweise einer Stellvertreterin unterstützt.

Mehr als 2.200 Telefonate

Mit der Fusion zu einer gemeinsamen Regionsleitstelle haben Region und Landeshauptstadt Hannover 2006 einen weiteren Schritt zur erfolgreichen Zusammenarbeit vollzogen. In

der gemeinsamen „Regionsleitstelle Hannover für Brandschutz, Hilfeleistung und Rettungsdienst“ werden täglich mehr als 2.200 Telefonate geführt und über 500 Einsätze disponiert.

In den 206 Freiwilligen Feuerwehren der Region stellen rund 8.900 aktive Mitglieder den Brandschutz sicher – Tendenz steigend. Etwa 13 Prozent von ihnen sind Frauen – mehr als im niedersächsischen Durchschnitt. Zuletzt wurden insgesamt 6.339 Einsätze im Jahr abgewickelt. Damit mussten die Feuerwehren durchschnittlich 17 Mal am Tag ausrücken.

Die Strukturen der Freiwilligen Feuerwehren in der Region sind dabei sehr unterschiedlich. Von kleinen Ortsfeuerwehren bis hin zu Schwerpunktfeuerwehren wie Garbsen, Laatzen oder Langenhagen, die für Einsätze in großen Gewerbegebieten, auf der Autobahn oder dem Flughafen ausgerüstet sind, ist die ganze Bandbreite vertreten. 142 Ortsfeuerwehren haben eine Grundausrüstung, 46 sind

Stützpunkt- und 18 Schwerpunktfeuerwehren. Daneben sind fünf Werk- beziehungsweise Betriebsfeuerwehren mit 173 aktiven Mitgliedern tätig.



„Nicht gaffen! Mitglied werden!“

Immer häufiger rücken die Wehren aufgrund von Unwettern aus oder kommen dem Rettungsdienst zu Hilfe, der in Notsituationen

vor verriegelten Türen steht. Ein wachsendes Problem bei Einsätzen auf Autobahnen sind Schaulustige und Gaffer. Die Feuerwehr Wunstorf macht mit ihrem Plakat „Nicht gaffen! Mitglied werden!“ bei Einsätzen auf diese Problematik aufmerksam. Immer wieder gibt es bei Autobahn-Einsätzen auch Schwierigkeiten mit der Bildung von Rettungsgassen.

Die Regionsfeuerwehrführung sowie die Stadt- und Gemeindebrandmeister setzen sich permanent für die Verbesserung der Akzeptanz bei Arbeitgebern ein, wenn Feuerwehrkräfte für Einsätze oder Lehrgänge freigestellt werden. Darüber hinaus steht die Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung trotz (noch) stabiler Zahlen bei den Einsatzkräften weiter im Fokus. Ein wertvoller Beitrag ist die von Claus Kühmstedt koordinierte Brandschutzerziehung: Mit einem Brandschutzmobil informieren die Feuerwehren in Grund- und weiterführenden Schulen über ihre Arbeit. Unterstützt werden die Anstrengungen durch die niedersächsische Imagekampagne „Sag Ja zur Feuerwehr!“. Erfolge zeigt die Imagekampagne vor allem dann, wenn sie mit örtlichen Aktivitäten zur Mitgliedergewinnung verknüpft wird. Dabei kommen auch zunehmend die Sozialen Medien zum Einsatz. Auch als Informationsmedium für die Bevölkerung bei Großschadenslagen oder im Katastrophenfall haben sich Kanäle wie Facebook & Co. in mehreren Kommunen bereits bewährt und werden weiter an Bedeutung gewinnen. Zudem wurde in der Region Hannover das Warnsystem „KATWARN“ für Mobiltelefone in der Region Hannover eingeführt, das nicht nur bei Unwetterlagen, sondern auch bei größeren Einsätzen wie Bränden oder Evakuierungen aufgrund von Bombenentschärfungen die Bevölkerung informiert und warnt.

Weiterbildung für Feuerwehrführungs-kräfte

Für eine gute Vorbereitung neuer Kameraden auf den Einsatzdienst sorgen Regionsausbildungsleiter Detlev Köllenberger, zahlreiche Regionsausbilder und 20 Stadt- und Gemeindeausbildungsleiter mit ihren Ausbildungsteams. Im vergangenen Jahr wurden insgesamt 1.765 Teilnehmertage in Aus- oder Fortbildung investiert. Unter der Federführung des Regionssicherheitsbeauftragten Udo Reiche werden Einsteigerseminare für neue Sicherheitsbeauftragte der Ortsfeuerwehren durchgeführt. Mit einem Fortbildungsprogramm für (angehende) Feuerwehrführungs-kräfte hat die

Regionsfeuerwehr 2017 zusammen mit der Volkshochschule Hannover Land ein ganz neues Ausbildungsangebot eingeführt. In mehreren Seminarmodulen geht es beispielsweise um die Vermittlung von Argumentationstechniken in schwierigen Gesprächslagen, das Halten von Reden und Ansprachen, das Zeitmanagement und das Hineinwachsen in die Rolle als Vorgesetzter sowie die Lösung von Konflikten.

In der Region Hannover sind fünf Feuerwehrbereitschaften mit den entsprechenden Katastrophenschutzkomponenten aktiv, die regelmäßig ihre Großübungen abhalten und sich zuletzt im Sommer 2017 beim Hochwassereinsatz an der Innerste im Landkreis Hildesheim bewährt haben. Eine Besonderheit stellen die vier Tauchergruppen der Feuerwehren Burgdorf, Lehrte, Seelze-Lohnde und Sehnde dar, die über die Grenzen der Region Hannover hinaus eingesetzt werden. Drei Feuerwehrtechnische Zentralen (FTZ) in Burgdorf, Neustadt und Ronnenberg stehen den Feuerwehren als allseits geschätzte Dienstleister zur Verfügung.

Erfolgreiche Kinder- und Jugendwehren

Auch die Jugendfeuerwehren der Landeshauptstadt und des Umlandes haben sich in einem gemeinsamen Verband auf Regionsebene zusammengeschlossen, dem Michael Homann als Regionsjugendfeuerwehrwart vorsteht. In den 20 Städten und Gemeinden des Umlandes von Hannover sind in 324 Kinder- und Jugendwehren insgesamt 4.705 Nachwuchskräfte aktiv, die von mehr als 1.600 Jugendwartinnen und -warten betreut werden.



Der Bundeswettbewerb, bei dem in diesem Jahr die Jugendfeuerwehren Negenborn und Nöpke Deutscher Meister und Vizemeister wurden, die Leistungsspange und das Regionszeltlager sind echte Highlights für die Jugendlichen.

„Die Feuerwehren retten – löschen – bergen – schützen ... und musizieren“, unter die-



sem Motto steht die Arbeit von 41 musizierenden Zügen. Die Arbeit der 1.543 Mitglieder wird vom Regionsstabführer Rüdiger Finze koordiniert. Das rund 50 Musikerinnen und Musiker starke Blasorchester des Feuerwehrverbandes Region Hannover e. V. steht seit Jahresanfang unter der Leitung von Hauptstabführer Pieter Sikkema. Das 2009 erstmalig für die Musikparade in Hannover zusammengestellte Orchester wirkte in der Folge bei weiteren Musikparaden mit und nahm 2010



am Military-Musikfestival in Braila (Rumänien) teil. Es folgten 2013 eine Konzertreise nach Kärnten, 2015 die Teilnahme am 7. Marienburg-Tattoo und der Auftritt am Tag der Deutschen Einheit in der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin sowie 2017 die Beteiligung am Blasmusikfestival im tschechischen Karlsbad.

Um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit während und nach Einsätzen professionell zu begleiten, haben alle 20 Wehren Pressesprecher beziehungsweise auch Pressesprecherteams im Einsatz. Koordiniert und unterstützt wird diese Arbeit vom Regionspressewart Armin Jeschonnek, der mit Seminaren, Konzepten, Netzwerkverbindungen zu den Medien sowie der Organisation von Workshops und Erfahrungsaustauschen der Pressesprecher die örtliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

VERLEIHUNG DER FÖRDERPLAKETTE „PARTNER DER FEUERWEHR“



Hannover. Bereits zum 18. Mal konnte die begehrte Auszeichnung der Plakette „Partner der Feuerwehr“ am Dienstag, dem 12. September 2017, im Gästehaus der Niedersächsischen Landesregierung verliehen werden.

Insgesamt bekamen 20 Firmen aus ganz Niedersachsen die dekorative Plakette aus den Händen des LFV-Präsidenten, RBM Karl-Heinz Banse, und dem niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Boris Pistorius, überreicht.



Innenminister Pistorius sagte in seiner Begrüßungsansprache: „98 % der Feuerwehrleute in Niedersachsen sind ehrenamtlich tätig. Bei Einsätzen müssen sie Beruf, Familie und Ehrenamt in Einklang bringen. Das Brand-

schutzgesetz gibt ihnen zwar das Recht, ihren Arbeitsplatz zu verlassen, um an Einsätzen teilzunehmen. Das Gesetz nützt aber nicht viel, wenn die Unternehmen und Arbeitgeber nicht dahinter stehen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Einsatzdienst freistellen!“ Er dankte im Namen der Landesregierung den anwesenden Firmenvertretern für ihr Verständnis für die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr und sprach seinen Wunsch aus, „dass alle ausgezeichneten Firmen und Unternehmen Vorbilder für alle anderen Arbeitgeber sein werden“.

LFV-Präsident Karl-Heinz Banse dankte ebenfalls den ausgezeichneten Firmen für ihr „unbezahlbares“ Engagement für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen. „Sei es mit Geld- oder Sachspenden, sei es mit der Zurverfügungstellung von Örtlichkeiten zum Üben für den Ernstfall. Die Bandbreite der Hilfsbereitschaft der einzelnen Firmen und Unternehmen ist groß und unverzichtbar“, so Karl-Heinz Banse. Weiter dankte der LFV-Präsident allen Anwesenden dafür, dass nur „durch ihre Arbeit und Hilfsbereitschaft“ das ehrenamtliche System des Brandschutzes aufrechterhalten werden kann!

Die Förderplakette wurde im Jahre 1999 durch den Niedersächsischen Ministerpräsidenten und den LFV-NDS gestiftet. Daher erfolgt seit dem Jahre 2000 eine Verleihung der Auszeichnung zum „Partner der Feuerwehr“ an besonders feuerwehfreundliche Unterneh-

men und Institutionen aus Niedersachsen. Seit dem Jahr 2013 findet diese Auszeichnung im öffentlichen und repräsentativen Rahmen auf Landesebene mit Vertretern des LFV-NDS und der Landesregierung bzw. des Fachministeriums statt.

Mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ sollen Unternehmen und Institutionen öffentlich positiv und lobend geehrt werden, die in besonderem Maße vor allem die Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit in den Feuerwehren in Niedersachsen und die Feuerwehren auch sonst fördern und unterstützen. Vor allem, indem sie den Feuerwehrmitgliedern keine Schwierigkeiten und Probleme bereiten, ihren ehrenamtlich übernommenen Feuerwehrdienst auch während der Arbeitszeit sowohl beim Feuerwehreinsatz, als auch bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen wahrnehmen zu können.

Es werden jährlich gemäß einer festgelegten Quotierung max. 22 Unternehmen bzw. Institutionen in Niedersachsen mit der Förderplakette ausgezeichnet.

Eine Übersicht der Unternehmen bzw. Institutionen, die am 12.09.2017 mit der Förderplakette „Partner der Feuerwehr“ im Rahmen einer kleinen Feierstunde im Gästehaus der niedersächsischen Landesregierung in Hannover ausgezeichnet worden sind, finden Interessierte auf der Homepage des LFV-NDS (www.lfv-nds.de/projekte/partner-der-fw).
(Rebmann)

DIENSTBESPRECHUNG DER KREISFRAUENSPRECHERINNEN



Celle (LK Celle). Die Landesfrauensprecherin des LFV-NDS, Kameradin Karla Weißfinger, konnte zur diesjährigen Dienstbesprechung der Kreisfrauensprecherinnen über 20 Vertreterinnen der Feuerwehrverbände in Celle begrüßen.

Unter den anwesenden Feuerwehrfrauen waren mit Diane Febert, der Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes im Landkreis Oldenburg, sowie Regina Lehnert, stellvertretender Brandabschnittsleiterin 4 der Region Hannover, zwei aktive Feuerwehrführungskräfte auf Kreis- bzw. Regionsebene mit dabei.

Während dieser fast zweitägigen Tagung (22. und 23. September 2017) in der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Kata-



trophenschutz (NABK) in Celle wurde über die zukünftige Ausrichtung der Funktionen der Kreisfrauensprecherinnen im LFV-NDS und seinen Mitgliedsverbänden gesprochen und ein zukunftsorientiertes Konzept für „Frauen in der Feuerwehr“ anfänglich in Gruppenarbeiten erstellt und zusammengetragen. „Dieses wird auf den weiteren Tagungen und Dienstbesprechungen der Feuerwehrfrauen immer weiter verfolgt und ausgearbeitet“, so die Landesfrauensprecherin Karla Weißfinger.

Weiter wurden den anwesenden Feuerwehrfrauen in zwei Impulsvorträgen wieder interessante Informationen vorgestellt. Vom Technischen Hilfswerk stellte Yeliz Karateke das THW-Konzept für die Gewinnung von Frauen als Helferinnen im THW vor. Frau Almut von Woedtke vom Verein „Gleichberechtigung und Vernetzung e. V.“, referierte über Wichtigkeit von Gleichstellung und die Notwendigkeit von entsprechenden Gleichstellungsbeauftragten/Frauensprecherinnen.

Alle Anwesenden waren mit den Ergebnissen dieser Dienstbesprechung des LFV-NDS hoch zufrieden und werden die angesprochenen Themen in ihre Feuerwehrverbände tragen und diskutieren. (Rebmann)

LANDESENTSCHEID DER NIEDERSÄCHSISCHEN FEUERWEHREN

Klein Meckelsen (LK Rotenburg/Wümme). Der 15. Landesentscheid der niedersächsischen Feuerwehren fand am Sonntag, 10. September 2017, in Klein Meckelsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) statt. Insgesamt 62 Gruppen von Ortsfeuerwehren aus ganz Niedersachsen gingen bei den Wettbewerben an den Start.

Bei den Gruppen mit nicht fest eingebauten Feuerwehrrpumpen (FFPN) machte die OF Kalbe aus dem Landkreis Rotenburg (448,85 Punkte) das Rennen. Platz zwei und drei belegten die OF Wentorf, Landkreis Gifhorn (447,98 Punkte) und Testorf, Landkreis Uelzen (439,45 Punkte). Platz vier und fünf die OF Sachau 1, Landkreis Lüchow-Dannenberg (436,74 Punkte) und Volkenzen, Landkreis Rotenburg/Wümme (435,66 Punkte).

In der Wertungsgruppe der Starter mit fest eingebauten Pumpen (FPN) gewann die OF Barum 1, Landkreis Uelzen (449,41 Punkte). Der zweite und dritte Platz ging an die OF Woltersdorf, Landkreis Lüchow-Dannenberg (446,58 Punkte) und Dörrielloh, Landkreis Diepholz (439,57 Punkte). Den vierten und fünften Platz machten die OF Honerdingen,



Landkreis Heidekreis (434,55 Punkte) und Nöpke, Region Hannover (434,4 Punkte).

Umrahmt wurde die Veranstaltung von einem bunten Programm. Auf einer Feuerwehrmeile hatten sich viele Organisationen und Firmen präsentiert. Darunter die Polizei, das Deutsche Rote Kreuz, die Verkehrswacht und das VGH-Brandschutzmobil. Insgesamt waren alle Teilnehmer sehr zufrieden, die Resonanz war dementsprechend. Die Besucher lobten übereinstimmend die „entspannte, familiäre Atmosphäre“.

Am Vormittag hatte die Samtgemeinde Sittensen zahlreiche Ehrengäste zu einem Empfang eingeladen. Samtgemeindegemeindevorsteher Stefan Tiemann betonte, dass der Landesentscheid eine positive Veranstaltung für die



Samtgemeinde sei. Regierungsbrandmeister Uwe Quante machte deutlich, dass dies der letzte Landesentscheid nach den aktuellen Bestimmungen sei. Denn ab 2018 sollen auf Gemeindeebene neue Wettbewerbsbestimmungen eingeführt und dann 2020 beim Landesentscheid angewendet werden.

Bei der Siegerehrung des diesjährigen Landesentscheides war neben dem Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen, Karl-Heinz Banse, auch Innenminister Boris Pistorius anwesend.

LFV-Präsident Karl-Heinz Banse sprach der Klein Meckelser Ortsfeuerwehr seinen ausdrücklichen Dank aus: „Es ist selten, dass ein ganzes Dorf solch eine Veranstaltung begleitet.“ (Schröder)



FORTBILDUNG FÜR BRANDSCHUTZERZIEHER/-INNEN

Celle (LK Celle). Über 100 Brandschutzerzieherinnen und Brandschutzerzieher aus Niedersachsen sowie Gäste aus dem Saarland, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen trafen sich zum landesweiten Forum für Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung in der NABK-Standort Celle.

In verschiedenen Workshops bildeten sich die Teilnehmenden fort. Workshop-Themen waren: Handpuppenspiel, Brandschutzerzie-

hung im Kindergarten und der Grundschule, Brandschutzaufklärung für Flüchtlinge, Brandschutzaufklärung für Senioren und die Feuerwehr AG in der Ganztagschule. Die Workshops wurden von Mitgliedern des LFV-Fachausschusses BE/BA und externen Referenten geleitet. Ein besonderer Dank gilt dabei den engagierten Referenten, die dieses Forum mit ihren spannenden und informativen Workshops erst möglich gemacht haben.

Am Vortag des Forums tagte der Fachausschuss BE/BA des LFV-NDS und am Abend nutzten viele Teilnehmer des Forums die Möglichkeit, sich mit den Mitgliedern des Fachausschusses fachlich auszutauschen.

Die Teilnehmer bewerteten diese Veranstaltung durchweg positiv und freuen sich auf das dann 7. landesweite Forum, welches für 2019 geplant ist. *(Beinert)*

35. TAG DER NIEDERSACHSEN

Wolfsburg. Auch beim 35. „Tag der Niedersachsen“ vom 01. bis 03. September 2017 in Wolfsburg war der LFV-NDS wieder mit einem Infostand vertreten. Das engagierte Team um Landesgeschäftsführer Michael Sander hatte sehr viel vorbereitet, um den interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Feuerwehr und vor allem die Gefahren im Alltag näher zu bringen.

Für die Kinder wurde ein Parcours mit sieben Stationen aufgebaut. Hier hieß es für die Kleinen, Fragen rund um die Feuerwehr zu beantworten, Bilder auszumalen oder auch Ge-

genstände zu ertasten. Sehr gut angenommen wurden auch die Stationen zur Brandschutzerziehung, wie z. B. der Umgang mit Streichhölzern. Das Rauchhaus zur Demonstration der Ausbreitung von Rauch in einem Haus war ein Publikumsmagnet bei Jung und Alt.

Am Samstag konnten Ministerpräsident Stephan Weil, Landtagsvizepräsident Klaus-Peter Bachmann, Wolfsburgs Oberbürgermeister Klaus Mohrs, Innenminister Boris Pistorius sowie der Spitzenkandidat der CDU-Niedersachsen, Bernd Althusmann, durch LFV-Präsident Karl-Heinz Banse begrüßt wer-

den. Die Besucher informierten sich über die Arbeit der Feuerwehren in Niedersachsen und waren begeistert von der Präsentation im Informationszelt auf der „Technikmeile“.

Optimal unterstützt wurde der LFV-NDS durch den Stadtfeuerwehrverband (StFV) Wolfsburg und die Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen, die ebenfalls über ihre Arbeit informierten.

Der StFV Wolfsburg war mit einem Löschzug vertreten und das VGH Brandschutzmobil lockte viele Besucher mit Vorführungen an. *(Meißner)*



REGIONSORCHESTER BEGEISTERT IN KARLSBAD



Karlsbad (Tschechien). Das „Blasorchester Feuerwehrverband Region Hannover e. V.“ hat in der Zeit vom 25.08. bis 27.08.17 mit großem Erfolg am 4. Internationalen Blasmusikfestival im böhmischen Karlsbad (Tschechien) teilgenommen. Bei drei Platzkonzerten und dem Festumzug aller teilnehmenden Orchester, konnten die 44 Musikerinnen und Musiker die Begeisterung zahlreicher Karlsbader Einwohner, Kurgäste und Touristen wecken. Das Orchester präsentierte sich unter der Leitung von Hauptstabführer Pieter Sikkema in guter Spiellaune und war mit seinen vielseitigen Darbietungen in hervorragender Weise Botschafter der deutschen Feuerwehrmusik und der Region Hannover.

Regionsstabführer Rüdiger Finze hatte die Teilnahme an dem Blasmusikfestival für Blasorchester, Brassbands und Spielmannzüge federführend vorbereitet, die mit dem Empfang durch den Bürgermeister von Karlsbad und einem Platzkonzert an der Mühlbrunnkolonnade am Freitag begann. Am Sonnabend gab es dort vor zahlreichen Kurgästen, Touristen und Karlsbader Bürgern ein weiteres viel beachtetes Konzert. Höhepunkt des Festivals war am Nachmittag der Festumzug. In der ganzen Stadt erklang Musik, als die 5 teilnehmenden Gruppen aus Tschechien, Polen, Spanien und Deutschland durch die Straßen und über die Promenaden marschierten und schließlich an der Mühlbrunnkolonnade gemeinsam musi-

zierten. Angeführt wurden die Musikgruppen jeweils von einem Majorettencorps. Die jungen Mädchen aus verschiedenen Nationen eroberten mit ihren tänzerischen Darbietungen schnell die Herzen der Zuschauer. Zum Abschluss des Festivals hat sich das „Blasorchester Feuerwehrverband Region Hannover e. V.“ noch einmal am Sonntagvormittag mit einem Platzkonzert vor dem Hotel Thermal präsentiert.

Zum Repertoire, das unter der Leitung des Hauptstabführers Pieter Sikkema einstudiert und aufgeführt wurde, gehörten als Reverenz an die böhmischen Gastgeber im Egerland der „Böhmische Traum“ und die „Böhmische Polka“. Nicht fehlen durften auch Märsche wie der „Colonel-Bogey-Marsch“ und „Hannover 78“ mit dem „Lustigen Hannoveraner“ und dem „Niedersachsenlied“. Mit Stücken aus der Pop-Geschichte wie „One Moment in Time“ und einem Medley bekannter Les-Humphries-Melodien kamen auch modernere Genres zum Zuge. Gute Laune verbreitete das Orchester u. a. mit „Ice Creme“ und der „Vogelwiese“, bei der die Bläser mit einer Gesangseinlage begeisterten. Beim „Wildcat Blues“ glänzte Henrike Wöhler auf der Klarinette mit einem gekonnten Solo.

Die Reise nach Böhmen, für viele die Heimat der Blasmusik, war für die 44 Musikerinnen und Musiker und die sie begleitenden Kameraden mit den Schellenbaumträgern ein ganz besonderes Erlebnis. Der Kur- und Badeort Karlsbad bot den 50 Teilnehmern einen äußerst reizvollen Rahmen für das Blasmusikfestival. (Text: Jeschonnek, Fotos: FV Region Hannover)

GROSSBRAND FORDERT MENSCHENLEBEN

Rottorf (LK Helmstedt). In der Nacht von Pfingstsonntag auf Pfingstmontag kam es in Rottorf bei Königslutter zu einem Großbrand. Aus noch nicht geklärten Gründen geriet ein Einfamilienhaus inmitten der Ortschaft in Brand. Bereits auf Anfahrt zum Gerätehaus konnten sich die Einsatzkräfte der Rottorfer Wehr ein Bild von der Lage machen. Die Einsatzleitstelle hat aufgrund der Anrufer gleich auf „Großbrand“ alarmiert und zahlreiche Wehren dazugezogen.

Da es in der ersten Information hieß, dass sich noch Personen im Gebäude befinden, wurden umgehend Kräfte unter schwerem Atemschutz ins Gebäude geschickt, welche nur den unteren Bereich absuchen konnten.

Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass sich noch 2 Personen selbständig ins Freie retten konnten, aber eine Person sich noch im ersten Stock befinden sollte. Da der obere Bereich in Vollbrand stand, wurde ein massiver Löschangriff von außen mittels mehrerer Strahlrohre sowie von der Drehleiter aus begonnen. Zur Unterstützung forderte Einsatzleiter Matthias van der Wall die Drehleiter aus Lehre an, um von zwei Seiten effektiv Löschen zu können. Zur Wasserversorgung wurden Pumpen am an der Landesstraße gelegenen Teich sowie am Fluss Lutter eingesetzt.

Nachdem das Feuer unter Kontrolle war, konnten Einsatzkräfte in das Gebäude, um die noch vermisste Person zu suchen. Leider be-



stätigte sich der Verdacht, dass die Person im ersten Obergeschoss war. Sie konnte nur noch tot geborgen werden.

Insgesamt waren rund 150 Einsatzkräfte im Einsatz. Zur Brandursache und zum Brandschaden können keine Angaben gemacht werden. Die Polizei hat die Ermittlungen aufgenommen. Die beiden Personen, die sich selber haben retten können, wurden zur Untersuchung mit Verdacht auf Rauchgasintoxikation ins Krankenhaus gebracht. (Meißner)



CRAZY CROSSING „FEUERWEHR SPEZIAL“

Hannover. Ein Team, ein Boot und jede Menge Power: Das „Crazy Crossing“ von Antenne Niedersachsen – „Feuerwehr-Spezial“! Das verrückte Fun-Boot-Rennen über den Maschsee in Hannover fand am 13. August statt. Zehn Freiwillige Feuerwehren aus ganz Niedersachsen haben sich mit lustigen Bootskonstruktionen im Wettstreit mit ihren Kame-

radinnen und Kameraden gemessen. Es war ein Tag mit viel Action, tollen Gewinnern und jeder Menge Spaß.

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Bevensen trat mit einer superstarken Mannschaft und einem schnellen Boot an. Am Ende war sie nicht nur die schnellste Feuerwehr im Wettbewerb, sondern konnte auch mehr Extra-Punkte ergattern.

Die Jury um LFV-Präsident Karl-Heinz Banse, Bundesliga-Schiedsrichterin Bibiana Steinhaus und Fußball-Trainer Mirko Slomka zeigte sich beeindruckt von den Leistungen und den Booten der Teilnehmer. Für die Sieger gab es ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro. (Text: Buchbeister, Fotos: Buchbeister, Sander)



„FAHRZEUGBRAND GROSS“

Kellerhöhe (LK Cloppenburg). Alarm für die Feuerwehr Emstek. Am frühen Samstagmorgen, kurz vor drei Uhr, wurde die Freiwillige Feuerwehr Emstek zu einem „Fahrzeugbrand groß“ gerufen. In Kellerhöhe war aus bislang unbekannter Ursache ein dort abgestellter Gülle-Tanklastzug eines Garreler Lohn- und Transportunternehmens in Brand geraten.

Als die Emsteker Feuerwehrkameraden an der Einsatzstelle eintrafen, stand das Führerhaus des LKW bereits in Vollbrand. Mehrere Trupps unter Atemschutz löschten das Feuer zunächst mit Wasser, dann mit Schaum. Nach-

dem das Feuer gelöscht war, mussten aus den stark beschädigten, teilweise abgebrannten Treibstoff- und Hydraulikölbehältern noch die verbliebenen Kraftstoffe abgepumpt werden.

Da sich die Brandstelle in einem Wasserschutzgebiet befand und auch Betriebsstoffe ausgelaufen waren, wurde die Untere Wasserbehörde des Landkreises Cloppenburg alarmiert.

Um ca. halb fünf Uhr wurde die Einsatzstelle an die Polizei übergeben. Die 28 eingesetzten Feuerwehrkameraden rückten mit ihren fünf Fahrzeugen wieder ab.

Die Polizei nahm die Ermittlungen zur Brandursache auf. (Lücking)

AKTION „HELFFEN STATT GAFFEN“

Hannover. Mehr Helfer, weniger Gaffer – das wünschen sich die Einsatzkräfte an Unfallstellen. Durch die Mitwirkung an der Kampagne „Helfen statt Gaffen“ möchte der LFV-NDS mehr Respekt für Retter und Opfer erreichen und deutlich machen, dass Schaulustige an Unfallstellen wertvolle Minuten für die Rettung der Opfer vergeuden.

Was das im Einzelnen für alle Beteiligten bedeutet, zeigt der Kampagnenfilm „Helfen statt Gaffen“ sehr eindrucksvoll. Er ist neben Tipps und Informationen zum richtigen Verhalten bei Notfällen ab sofort auf der Homepage www.helfen-statt-gaffen.de zu sehen.

Rechtzeitig zu den Herbstferien und damit zur Haupt-Stauzeit auf den Autobahnen haben die an der Kampagne Beteiligten am 29.09.2017 auf dem Kröpcke in Hannover über die Aktion „Helfen statt Gaffen“ informiert und die Besucherinnen und Besucher dafür sensibilisiert, dass jeder helfen kann. Die Rettungskräfte haben über ihren Alltag berichtet und Passanten konnten ausprobieren, wie einfach Erste Hilfe sein kann. (Buchbeister)



FACHLICHER AUSTAUSCH BEIM DVGW

Hamburg. Am 23. August 2017 fand auf Initiative des LFV-NDS ein Treffen in der Landesgeschäftsstelle der DVGW-Landesgruppe Nord in Hamburg statt. Hintergrund war die Diskussion zur Umsetzung der Anforderungen des neuen Beiblatts zum DVGW-Arbeitsblatt W 405, in dem Sicherungseinrichtungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des Trinkwassers und des Rohrnetzes bei Löschwasserentnahmen aus Hydranten beschrieben werden. Da die Umsetzung in den Regionen sehr unterschiedlich gehandhabt wird, war es das Ziel, eine abgestimmte und praxisorientierte Empfehlung auszusprechen. *(Buchbeister)*



Von links: Bernd Fischer (Kreisbrandmeister Nienburg), Markus Gehle (Berufsfeuerwehr Osnabrück), Dr. Torsten Birkholz (Geschäftsführer DVGW-Landesgruppe Nord), Michael Sander (Landesgeschäftsführer LFV-NDS), Maik Buchheister (Referent LFV-NDS), Ralf Heuer (Referent DVGW-Landesgruppe Nord)

NEUE WETTBEWERBSBESTIMMUNGEN



Celle (LK Celle). Der LFV-Unterarbeitskreis (UAK) „Leistungswettbewerbe“ hat die wesentlichen Grundlagen für die neuen Wettbewerbsbestimmungen der Feuerwehren in Niedersachsen erarbeitet und im Rahmen einer landeszentralen Informationsveranstaltung am 19.08.2017 an der NABK in Celle vorgestellt.

Rund 80 Teilnehmer folgten der Einladung des LFV-NDS. Nach der Begrüßung durch Klaus-Peter Grote (LFV-Vizepräsident) und Horst Busch (NABK) stellte Klaus Wickboldt (Nds. MI) die Grundgedanken zu den neuen Wettbewerben vor.

Grundgedanken sind: Den Mitgliedern des LFV-Unterarbeitskreises ist es durchaus sehr wichtig, dass die Attraktivität der Wettbewerbe für Zuschauer und Feuerwehren gesteigert werden soll. Bei der Auftrags erledigung soll

es zukünftig Gestaltungsfreiheit geben, das bedeutet unter anderem, dass es keine vorgefertigten Einsatzbefehle mehr gibt. Der Wettbewerb wird in mehrere Module aufgeteilt. Die Übung ist sowohl für Löschstaffeln als auch für Löschgruppen geeignet.

Weiterhin gibt es geringere Anforderungen an den Platz, so dass diese Wettbewerbe zentral auf einem „Marktplatz“ stattfinden können. Es wird keine Auslosung der zu besetzenden Positionen geben. Im Rahmen einer vordefinierten Anzahl dürfen bei Löschstaffeln bzw. Löschgruppen Personalwechsel vorgenommen werden.

Auf Stadt-, Gemeinde- und Kreisebene werden drei Pflichtmodule eingeführt. Für den Regionalentscheid sind vier Module vorgesehen und beim Landesentscheid fünf Module.

Anstatt auf Einzelfehler zu achten, steht die Bewertung der Zielerreichung im Vordergrund. Die erforderliche Größe ist im Modul „Löschangriff“ z. B. auf 10 × 40 Meter beschränkt. Die Anzahl der Wertungsrichter wird verringert. Die neuen Wettbewerbsrichtlinien werden praxisnah mit der Ausrüstung des vorhandenen Fahrzeuges abzuarbeiten sein.

Die Kameraden Andreas Mundt und Michael Möller, Mitglieder des LFV-UAK „Leistungswettbewerbe“, stellten die geplanten Module im Einzelnen vor. Die betreffenden Module sind für Interessierte auf der Homepage des LFV-NDS (www.lfv-nds.de) zum Download hinterlegt.

Kamerad Marcus Peters, ebenfalls Mitglied des Unterarbeitskreises, gab einen Ausblick. Weitere zukünftige Module könnten z. B. unter anderem die Themen „Technische Hilfeleistung“, „Atemschutz“ (ab Regionalentscheid denkbar), „Digitalfunk“, „BMA-Laufkarten“ und vieles mehr beinhalten.

Nach dem theoretischen und praktischen Teil bekam der Unterarbeitskreis sogleich ein Feedback von den Teilnehmern. „Wir sind positiv überrascht“, so das Resümee zahlreicher Teilnehmer.

Kamerad Hartmut Specht (KFV Diepholz) unterbreitete den Vorschlag, die Wettbewerbe im Jahr 2018 auf Stadt/Gemeinde/Kreisebene, die Regionalentscheide 2019 und den Landesentscheid 2020 nach den neuen Richtlinien durchzuführen. Dieser Vorschlag fand sehr große Akzeptanz.

Der LFV-NDS dankt der Wettbewerbsgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Hattendorf für die Unterstützung bei der praktischen Durchführung der geplanten neuen Wettbewerbsmodule am 19.08.2017 in Celle! *(Nerge)*

VOR PRUNG

ist, Wichtiges zu unterstützen



Günstige
Beiträge für
alle aktiven
Mitglieder

Hilfe wenn es brenzlich wird

Die Unfallversicherung für Feuerwehrleute

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren
im Landesfeuerwehrverband Niedersachsen

Die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen

